

KLEINE ANFRAGE

**der Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes
und Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, Fraktion der AfD**

**Verlegung von Corona-Patienten aus anderen Bundesländern oder Ländern
innerhalb bzw. außerhalb der Europäischen Union in Krankenhäuser in
Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Nach verschiedenen Meldungen in den Medien wurden bereits Corona-Patienten aus anderen Bundesländern in Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern verlegt bzw. ist die zukünftige Verlegung weiterer Patienten geplant.

1. Wie viele Corona-Patienten aus anderen Bundesländern bzw. Ländern innerhalb bzw. außerhalb der EU werden aktuell in Krankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern betreut (unterteilt in Patienten auf Intensivstationen und auf anderen Stationen, nach Bundesland bzw. Herkunftsland)?

Die Landesregierung führt keine Statistik zu Wohnorten der wegen einer Erkrankung mit Covid-19 in den Krankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern aufgenommenen Patientinnen und Patienten unterteilt in Bundesländer beziehungsweise Länder innerhalb und außerhalb der Europäischen Union. Unabhängig davon kann berichtet werden, dass in der aktuellen vierten Welle der Pandemie in einer bisher einmaligen Aktion im November 2021 vier Patienten aus Sachsen im Rahmen des sogenannten Kleeblatt-Konzeptes übernommen wurden.

2. Werden die in Frage 1 definierten Patienten mitgezählt
 - a) beim täglichen Lagebericht des LaGuS (Fallzahlen in Mecklenburg-Vorpommern)?
 - b) bei der Auslastung der Intensivstationen in den Krankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern?

Zu a)

Die beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern geführte Statistik zu den Covid-19-Patienten in den Krankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern richtet sich nach dem Wohnortprinzip in Mecklenburg-Vorpommern.

Zu b)

Bei der Auslastung der Intensivstationen werden alle Covid-19-Patienten gezählt, die sich auf den Intensivstationen in den Krankenhäusern befinden.

3. Werden die in Frage 1 definierten Patienten mitgezählt
 - a) bei der 7-Tage-Inzidenz der Hospitalisierten in Mecklenburg-Vorpommern?
 - b) bei der täglichen Einstufung des SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens in den Landkreisen oder kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-Ampel)?

Zu a)

Nein.

Auf die Antwort zu Frage 2 a) wird verwiesen.

Zu b)

Ja, weil bei der täglichen Einstufung in der Corona-Ampel die tatsächliche Auslastung auf den Intensivstationen in den Krankenhäusern entscheidend ist.

4. Sofern die in Frage 1 definierten Patienten bei den Fallzahlen von Mecklenburg-Vorpommern mitgezählt werden, wie wird eine Doppelzählung der Patienten, die bereits bei den Fallzahlen anderer Bundesländer oder Länder berücksichtigt wurden, verhindert?

Auf die Antwort zu Frage 2 a) wird verwiesen.

5. Durch welche Maßnahmen verhindert die Landesregierung, dass die Bürger Mecklenburg-Vorpommerns durch die Verlegung der aus anderen Bundesländern verlegten Corona-Patienten in die Krankenhäuser Mecklenburg-Vorpommerns nicht unverschuldet in eine schlechtere Einstufung des Infektionsgeschehens (Corona-Ampel) mit härteren Restriktionen geraten?

Im März 2020 wurden vier sogenannte Cluster in Mecklenburg-Vorpommern zur regionalen Steuerung der Aufnahme und Verteilung von positiv getesteten verlegungsfähigen Covid-19-Patienten gebildet. Die Krankenhäuser Helios Kliniken Schwerin (Cluster I), Universitätsmedizin Rostock (Cluster II), Universitätsmedizin Greifswald (Cluster III), Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg (Cluster IV) haben Koordinierungsstellen eingerichtet, die in ihren Einzugsgebieten in tagesaktueller Abstimmung selbstständig die Patientenströme steuern.

Da bei einem starken Aufwachen der Lage gleichwohl eine Überforderung der Krankenhauskapazitäten insbesondere bei den Beatmungsplätzen in Schwerpunktregionen nicht ausgeschlossen werden kann, wurde von der Gesundheitsministerkonferenz 2020 ein länderübergreifendes Vorgehen - das sogenannte Kleeblatt-Konzept - beschlossen, um im Bedarfsfall eine adäquate Patientenversorgung sicherstellen zu können. Das Kleeblatt-Konzept beschreibt überregionale Patientenverlegungen in andere Bundesländer. Innerhalb dieses Konzepts werden länderübergreifende Transporte koordiniert.

Im Falle der Verlegung von Covid-19-Patienten aus anderen Bundesländern in die Krankenhäuser Mecklenburg-Vorpommerns wird dies bei der Auslastung der Krankenhauskapazitäten erfasst. insofern auch Einfluss auf die Einstufung der „Corona-Ampel“. Für die 7-Tage-Hospitalisierungsrate als Leitkriterium werden dagegen nur die Hospitalisierungen von Patienten erfasst, die in Mecklenburg-Vorpommern gemeldet sind.

Je nach Pandemielage wurden und werden elektive Eingriffe ausgesetzt, um Intensivkapazitäten für Covid-19-Patienten in den Krankenhäusern frei zu halten.